

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0500	

	11.02.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	10.03.2022	

Betreff: Projektleitung Interkultur Ruhr - Besetzung der Auswahljury

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt benennt die unter Punkt I. genannten Personen als Jurymitglieder für die Auswahl der Projektleitung des 3. Programmzyklus von Interkultur Ruhr.

Begründung:

Interkultur Ruhr ist ein Projekt des Regionalverbands Ruhr (RVR). Es ist Teil der Nachhaltigkeitsvereinbarung zur Europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010 und wird vom RVR und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) gemeinsam finanziert.

Die Nachhaltigkeitsvereinbarung wird nach der Landtagswahl neu verhandelt. Um die Erfolge aus der Vergangenheit sicherzustellen und die Kontinuität im Projekt zu gewährleisten, wurde mit dem Land eine Übergangsregelung für Interkultur Ruhr getroffen. Diese sieht vor, dass zwei Personen für zwei Jahre beim RVR für den Bereich Interkultur Ruhr angestellt werden. Eingerichtet wird eine Stelle Projektleitung und eine Stelle Netzwerkmanagement/Förderung.

Die Stelle der Programmleitung soll in einem zweistufigen Verfahren besetzt werden. Vor dem formalen Stellenbesetzungsverfahren soll eine Auswahljury die eingereichten Bewerbungen (Profil der Bewerber*innen und Kurzkonzert) sichten und ein Ranking erstellen mit Personen, die zum Bewerbungsgespräch eingeladen werden. In der Auswahljury sind Herr Tsalastras und Frau Heselhaus für die Kulturbeigeordnetenkonferenz vertreten, Frau Steinmann und Frau Oommen-Hirschberg für den Beirat Interkultur Ruhr sowie Frau Geiß-Netthöfel für die Verwaltung. Als Gäste nehmen Frau Boß für das MKW sowie Frau Reichart für das Referat 4 teil.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt des RVR benennt die folgenden Personen für die Auswahljury:

I. Personen aus dem AKSV

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Baumeister, Maria	Reichart, Stefanie	Bereich I	
Akt.zeichen			